



Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Stephan Franczak Bürgermeister
Aktenzeichen: 621.41

Datum : 11.11.2019

Beschlussvorlage Nr. 59/2019

Betreff: Ortsabrundung "Gartenäcker", Ortsteil Lennach, Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 2, Abs. 1 und § 3, Abs. 2 BauGB

Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Bürgermeister: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	Gemeinderat: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/>

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung (§ 2, Abs. 1 BauGB) der Abrundungs- und Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Nr. 3 sowie der Auslegung (§ 3, Abs. 2 BauGB) des Entwurfs der Ortsabrundung „Gartenäcker“ zu.

Begründung:

Bezugnehmend auf die Beschlussvorlagen 21/2019 und 28/2019 (beiliegend), die beide vom Gemeinderat beschlossen wurden, hat die Verwaltung eine Vereinbarung ausgearbeitet und mit den Eigentümern unterschrieben. Der nach Beschlussvorlage 21/2019 errechnete Ausgleichsbetrag wurde bereits überwiesen.

Die Eigentümer von Flurstück 8 in Lennach haben sich aus der Ortsabrundung zurückgezogen, weshalb eine neue Abgrenzungskarte notwendig geworden ist, die dieser Beschlussvorlage ebenfalls beiliegt. Somit sind alle Voraussetzungen erfüllt, um der Aufstellung und der Auslegung des Entwurfs der Ortsabrundung zuzustimmen. Nach der Auslegung und Abwägung der eventuellen Eingaben, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.